

Universität Trier, Fachbereich III

Fach Kunstgeschichte

HINWEISE ZUM VERFASSEN EINER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT (Hausarbeit)

Stand: 01.04.2025

Inhalt

1. Allgemeines	1
2. Formale Vorgaben	1
2.1. Gliederung.....	1
2.2. Deckblatt	2
2.3. Gestaltung des Inhaltsverzeichnisses	3
2.4. Textgestaltung.....	3
2.5. Eidesstattliche Erklärung	4
3. Umgang mit Literatur	4
3.1. Zitierfähige Werke	5
3.2. Literaturverzeichnis	6
3.3. Zitieren – Anmerkungen im Text	9

1. Allgemeines

Eine Hausarbeit stellt die schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder eines speziell vereinbarten Themas dar. Es handelt sich dabei um eine Übungsarbeit, anhand derer die Technik der Herstellung eines wissenschaftlichen Textes erlernt werden soll. Zur guten Praxis wissenschaftlichen Arbeitens gehört es, Informationen und Gedanken möglichst klar und übersichtlich zu präsentieren. Der Leser soll nicht durch unnötige Dinge abgelenkt werden. Die äußere Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit (und damit auch der Hausarbeit) ist demnach sachlich und schlicht zu halten. Die im Text verwendeten Formulierungen sollten präzise und eindeutig sein.

2. Formale Vorgaben

2.1. Gliederung

Die Arbeit sollte klar und übersichtlich gegliedert sein. Typischerweise umfasst eine Hausarbeit folgende Teile in der gegebenen Reihenfolge:

1. Deckblatt (gemäß der Vorlage in diesem Leitfaden)
2. Inhaltsverzeichnis (Gliederung, mit Seitenangabe)
3. Text der Arbeit. Untergliedert in: Einleitung, Hauptteil(e), Schlusswort bzw. Zusammenfassung, jeweils mit Verweisen auf Quellen und Sekundärliteratur in den Anmerkungen (Fußnoten)
4. Literaturverzeichnis (geordnet nach Autorennamen in alphabetischer Reihenfolge)
5. Abbildungsverzeichnis mit Nachweis der Abbildungen
6. Anhang (Quellen, Abbildungen o.ä.)
7. Unterzeichnete Ehrenerklärung über das eigenständige Verfassen der Arbeit

Je nach Bedarf können weitere Teile hinzutreten, beispielsweise ein Abkürzungsverzeichnis, ein Quellenverzeichnis oder ein Symbolverzeichnis.

2.2. Deckblatt

Das Deckblatt sollte nach folgendem Muster gestaltet sein (links- oder rechtsbündig):

Universität Trier, Fachbereich III, Fach Kunstgeschichte

Titel der Hausarbeit

Prüfungsleistung
im Modul MA3KUGXXX Name des Moduls

zum Seminar
„Seminartitel“
(Veranstaltungs-Nr.: 0000000000)

Leitung: Prof. Dr. Musterfrau
Winter-/Sommersemester 2000

Vorgelegt von:
Max Mustermann
Musterstraße 15
00000 Musterstadt

mustermann@uni-trier.de
Tel.: 0171-000000

Matrikel-Nr.: 0000000
Kunstgeschichte MA (Kernfach)
1. Fachsemester

Eingereicht am:
01.01.2000

2.3. Gestaltung des Inhaltsverzeichnisses

Die endgültige Gliederung der Arbeit spiegelt sich im Inhaltsverzeichnis. Das Inhaltsverzeichnis sollte logisch beziffert sein.

Gängige Bezifferungssysteme sind z.B.:

- Dezimalgliederung:
 - 1. Hauptteile
 - 1.1. Teile
 - 1.1.1. Abschnitte usw.

- Alphanumerisches System:
 - A. Große Buchstaben für Hauptteile
 - I. Römische Zahlen für Teile
 - 1. Arabische Zahlen für Abschnitte
 - a) Kleine Buchstaben für Unterabschnitte
 - aa) Mehrere Kleinbuchstaben für weitere Unterabschnitte

Bei Unterteilung eines übergeordneten Teils müssen mindestens zwei untergeordnete Gliederungspunkte vorhanden sein.

2.4. Textgestaltung

Der Textumfang einer Seminararbeit im Bachelor Kunstgeschichte beträgt in der Regel 10 bis 13 Seiten, im Master Kunstgeschichte 13 bis 15 Seiten. Gemeint ist damit der inhaltlich relevante Teil der Hausarbeit (also der Textteil ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Abbildungsteil).

Der Korrekturrand sollte rechts 4 cm betragen und links 2,5 cm, die Schriftgröße 12 Punkte bei Times New Roman (bei Arial 11pt). Die Schriftgröße bei den Fußnoten ist 10 Punkte (9pt bei Arial). Es ist ein Zeilenabstand von 1,5 Zeilen vorgesehen. Der Text sollte mit Silbentrennung als Blocksatz gesetzt sein.

Die Seiten werden ab der ersten Seite des Textes (also der Einleitung) durchnummeriert und umfassen auch Literatur- und Abbildungsverzeichnis und die Abbildungen. Absätze sollten

Sinneinheiten markieren und können durch eine freigelassene Zeile, einen Zeilenumbruch, und/oder eine Einrückung kenntlich gemacht werden.

Datierungen sollten im Text ausformuliert werden, also „zwischen 1480 und 1520“ oder „von 1480 bis 1520“ (nicht „zwischen 1480-1520“ oder „von 1480-1520“). Bei Dekaden eines Jahrhunderts wird die ganze Jahreszahl verwendet („in den 1960er Jahren“ und nicht „in den '60er Jahren“). Zahlen werden von null bis zwölf als Wörter geschrieben, danach in Ziffern. Abbildungshinweise gehören zum jeweils vorhergehenden Satz und werden am Satzende in Klammern vor den Punkt gesetzt. Sie sollten nicht zwischen zwei Sätzen stehen.

2.5. Eidesstattliche Erklärung

Auf der letzten Seite der Hausarbeit ist eine datierte und unterschriebene Ehrenerklärung einzufügen. Der zu verwendende Text lautet:

Hiermit versichere ich, dass ich die Hausarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebene Fachliteratur, Quellen und Hilfsmittel benutzt habe und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Zugleich bestätige ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne Zuhilfenahme von KI-Programmen (ChatGPT etc.) verfasst habe.

3. Umgang mit Literatur

Grundsätzlich ist bei jeder wissenschaftlichen Arbeit davon auszugehen, dass ihr der aktuelle Forschungsstand zu dem behandelten Thema zugrunde liegt. Dies gilt auch für Hausarbeiten. Die Erarbeitung des Forschungsstandes gehört also zur korrekten Vorbereitung des Verfassens einer Hausarbeit. Dies beinhaltet das Bibliographieren sowie das Studium der relevanten Literatur (sowohl der gedruckten als auch der elektronisch zugänglichen Werke). Oftmals ist eine explizite Darstellung des Forschungsstandes, manchmal auch ein Forschungsbericht, Teil oder gar Hauptgegenstand einer wissenschaftlichen Arbeit. Implizit

sollte der akute Forschungsstand aber immer referiert werden, indem Verweise auf einschlägige, aktuelle bzw. thematisch relevante Werke in den Text integriert werden. Dabei ist sorgfältig darauf zu achten, die verwendete Literatur korrekt zu zitieren (vgl. dazu unten den Abschnitt „Zitieren – Anmerkungen im Text“).

Eine grobe Verletzung der guten wissenschaftlichen Praxis stellt das Plagiat dar. Es wird als Versuch der Täuschung bewertet und führt an der Universität, je nach Schwere des Falls, in der Regel zur Ungültigkeit der Prüfungsleistung, im Extremfall sogar zur Aberkennung des akademischen Titels. Als Plagiat gilt die Übernahme von Teilen oder gar der Gesamtheit eines fremden Werks, ohne dies explizit zu kennzeichnen. Darunter fallen nicht nur wörtliche, sondern auch sinngemäße, d.h. umformulierte Übernahmen von Argumentationen und Gedankengängen. Plagiate können durch den Einsatz von KI-gesteuerter Software auch nachträglich noch festgestellt werden und mit den entsprechenden Konsequenzen geahndet werden.

3.1. Zitierfähige Werke

Zitierfähig sind im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit ausschließlich:

1. Quellen
2. Texte, die selbst den Anforderungen an wissenschaftliche Werke entsprechen.

Entscheidendes Kriterium der Wissenschaftlichkeit ist, dass in den fraglichen Texten sämtliche präsentierten Fakten und Behauptungen, die über gängiges Allgemeinwissen hinausgehen, mittels Quellennachweisen belegt werden. Zudem rezipiert eine wissenschaftliche Arbeit immer auch den Stand der Forschung, der durch Verweise im Text und ein angefügtes Literaturverzeichnis dokumentiert wird.

Werke (beispielsweise Zeitungsartikel, Webseiten, Blogs etc.), die nicht diesen Kriterien genügen, sind grundsätzlich nicht zitierfähig und können demzufolge nicht als Grundlage für das Erarbeiten eines wissenschaftlichen Textes oder Vortrags (auch Referats) dienen. Sie können allenfalls eine schnelle Orientierung bieten und gegebenenfalls selbst zu Gegenständen der Untersuchung, beispielsweise im Bereich der Rezeptionsgeschichte, werden. In diesem Fall fungieren derartige Texte als Quellen und sind entsprechend nachzuweisen und zu zitieren.

3.2. Literaturverzeichnis

Am Ende einer wissenschaftlichen Arbeit wird in der Regel die verwendete Literatur in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Autorinnen und Autoren in einem Literaturverzeichnis aufgeführt. Wenn die Chronologie der Forschung hervorgehoben werden soll, kann die Liste auch nach dem Datum der Veröffentlichung sortiert werden.

Für die formale Darstellung der Literatur gibt es verschiedene Systematiken, die meist vom Herausgeber vorgeschrieben werden (sogenannte Zitierstile, die in der Regel in Form eines „Stylesheets“ festgelegt sind). Grundsätzlich gilt: das System der bibliographischen Angaben und die Zitierweise müssen in sich logisch und konsistent sein. Mindestens anzugeben sind stets die Autorennamen, der Titel der Publikation, der Erscheinungsort und das Erscheinungsjahr. Bei ungedruckten Dissertationen müssen zusätzlich noch Fachrichtung und Universität angegeben werden: (z.B.: Diss. phil. Tübingen, 1991).

Online konsultierbare (digitalisierte) Printmedien werden wie das gedruckte Werk zitiert. Bei ausschließlich digital existierenden Online Ressourcen sind zusätzlich die URI/URL sowie das Datum des Abrufs des Seiteninhalts anzugeben.

Achtung: bei Aufsätzen sind im Literaturverzeichnis stets die erste und die letzte Seite anzugeben!

In der Kunstgeschichte gängige **Zitiersysteme** sind z.B.:

1. Sog. „Deutsche Zitierweise“ (ehem. DIN-Norm)

- Monografie (selbständige Veröffentlichung):

Panofsky, Erwin: Gotische Architektur und Scholastik: zur Analogie von Kunst, Philosophie und Theologie im Mittelalter (Dumont-Taschenbücher 225), Köln: Dumont, 1989.

- Artikel :

Pächt, Otto: Am Anfang war das Auge, in: Sitt, Martina (Hg.): Kunsthistoriker in eigener Sache, Berlin: Reimer, 1990, S. 25-61.

2. Sog. „Sorbonne-Zitierweise“ (Presses Universitaires Paris-Sorbonne)

- Monografie (selbständige Veröffentlichung):

Panofsky, Erwin: *Gotische Architektur und Scholastik. Zur Analogie von Kunst, Philosophie und Theologie im Mittelalter*, Cologne, Dumont, 1989 (Dumont-Taschenbücher 225).

- Artikel:

Pächt, Otto: « Am Anfang war das Auge », dans Sitt, Martina (dir.): *Kunsthistoriker in eigener Sache*, Berlin, Reimer, 1990, p. 25-61.

3. Sog. „Harvard-Zitierweise“ (ähnlich: APA American Psychological Association)

- Monografie (selbständige Veröffentlichung):

Panofsky, Erwin (1989): *Gotische Architektur und Scholastik, Zur Analogie von Kunst, Philosophie und Theologie im Mittelalter* (Dumont-Taschenbücher 225), Köln, Dumont.

- Artikel:

Pächt, Otto (1990): „Am Anfang war das Auge“, in: Sitt, Martina (Hg.) (1990): *Kunsthistoriker in eigener Sache*, Berlin: Reimer, S. 25-61.

Am Fach Kunstgeschichte im FB III der Uni Trier gibt es keine vorgeschriebene Zitierweise.

Jedes gängige System ist (in Absprache mit den jeweils verantwortlichen Dozierenden) zulässig. Wichtig ist allerdings, dass die jeweils gültige Systematik konsequent eingehalten wird.

Im Folgenden seien noch einige typische Beispiele für Literaturangaben in der Systematik der „Deutschen Zitierweise“ gegeben:

a) Einzelwerke (Monografien)

Bony, Jean: *French Gothic architecture of the 12th and 13th Centuries* (California Studies in the History of Art 20), Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press, 1983.

Papajanni, Katarina: Die Erschließung des Regensburger Domes durch horizontale Laufgänge und vertikale Treppenanlagen, 4 Bde., Diss. ing. Bamberg, 2005, Online-Ressource: URI: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/36> [10.05.2022].

b) Sammelwerke

Clausberg, Karl / Kimpel, Dieter (Hg.): Bauwerk und Bildwerk (Kunstwissenschaftliche Untersuchungen des Ulmer Vereins für Kunstwissenschaft 11), Gießen: Anabas, 1981.

Stiegemann, Christoph (Hg.): Gotik. Der Paderborner Dom und die Baukultur des 13. Jahrhunderts in Europa, Ausst. Kat. Paderborn 2018, Petersberg: Imhof, 2018.

c) Aufsätze

Brown, Kathryn: After art history? Artworks as data, in: Art Bulletin 106 (2024), S. 33-38.

Hülßen-Esch, Andrea von: Die Buchmalerei als Medium der Erinnerung, in: *Idem* (Hg.): Medien der Erinnerung in Mittelalter und Renaissance, in Erinnerung an Johannes Laudage (1959-2008) (Studia humaniora 42), Düsseldorf, 2009, S. 83-111.

Kurmann-Schwarz, Brigitte: "Eine spezielle Gattung": Johann Rudolf Rahn und die Erforschung der mittelalterlichen Glasmalerei in der Schweiz, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 69 (2012), S. 343-354.

Viola Belghaus: Rezension von: Stephan Albrecht: Die Inszenierung der Vergangenheit im Mittelalter. Die Klöster von Glastonbury und Saint-Denis, München/Berlin: Deutscher Kunstverlag, 2002, in: sehepunkte, 4, 2004, Nr. 5, Online-Ressource, URL: <http://www.sehepunkte.de/2004/05/3097.html> [10.05.2022].

3.3. Zitieren – Anmerkungen im Text

3.3.1. Zitate

Jedes **direkte Zitat** hat den genauen Wortlaut des Originals in Schreibung und Interpunktion wiederzugeben. Notwendige eigene Zusätze oder Ergänzungen sind als solche durch eckige Klammern deutlich zu machen. Beispiel: „In diesem Jahre [1852] entstanden viele interessante Photographien.“ Auslassungen in einem Zitat werden durch drei Punkte (...) bezeichnet. Am Ende des Zitates wird in einer Fußnote auf den Ursprung des Zitats (Quelle oder Sekundärliteratur) mit genauer Angabe der Fundstelle (Seitenzahl) verwiesen. Bei jedem Zitat ist darauf zu achten, daß es den Sinn behält, den es im ursprünglichen Zusammenhang hat. In keinem Fall dürfen Aussagen der zitierten Autorinnen und Autoren durch Veränderungen des Zusammenhanges oder Unvollständigkeit verfälscht werden. Auch **indirekte Zitate (Paraphrasen)** dürfen nicht sinnentstellend sein und sind ebenfalls durch Verweise in den Fußnoten zu kennzeichnen (üblicherweise verbunden mit der Abkürzung „vgl.“ für „vergleiche“).

3.3.2. Anmerkungen (Fußnoten)

Die Anmerkung dient dem Quellennachweis, dem Verweis auf wissenschaftliche Literatur (ggf. direkte oder indirekte Zitate) oder auch der Erläuterung (Hinzufügen von Detailinformationen jenseits der behandelten Thematik). Erörterungen und Kommentare in Form von Anmerkungen sind jedoch auf ein Mindestmaß zu begrenzen, überflüssige Anmerkungen sind zu vermeiden.

Sämtliche Quellen müssen genau bezeichnet werden (beispielsweise Fundstellen und Signaturen bei Archivalien), um dem Leser die Möglichkeit zur Überprüfung zu geben. Es darf nur aus dem Original zitiert werden, bei sekundären Zitaten muss ausdrücklich auf die Vorlage hingewiesen werden („xxx, zitiert nach yyy“).

Üblicherweise wird im Text mit Hilfe einer hochgestellten arabischen Zahl auf die entsprechende Anmerkung verwiesen. Diese Zahl steht immer am Satzende, sofern sie sich nicht ausschließlich auf ein bestimmtes Wort oder einen bestimmten Satzteil (z.B. ein direktes Zitat) bezieht. Der Anmerkungstext steht dann in einer ebenso nummerierten Fußnote am unteren Seitenrand (Ausnahme: Zitiersysteme, die anstelle von Fußnoten

Literaturangaben z.B. in Klammern am Satzende vorsehen. Auch können Fußnoten als sogenannte Endnoten am Ende des jeweiligen Kapitels oder des gesamten Werks stehen).

Jede erste Erwähnung eines Werkes in den Anmerkungen sollte die vollständigen bibliographischen Angaben enthalten. Bei wiederholtem Zitieren desselben Werkes sind Abkürzungen möglich, z.B.: Belting, 1968, S. 58.

Bei größeren Arbeiten mit zahlreichen Fußnoten empfiehlt sich die Verwendung von automatisierten Querverweisen nach dem Muster: Belting, 1968, *op. cit.* (wie Anm. xxx), S. 75.

Geläufige Abkürzungen in Fußnoten sind:

Idem (Id.) = derselbe/dieselbe (ders./dies.),

ibidem (ibid.) = am selben (angegebenen) Ort (a.a.O.) = ebenda (ebd.),

op. cit. (opus citatum) – verweist ohne weitere Angabe auf das jeweils zuletzt zitierte Werk.

Grundsätzlich gilt: die formale Darstellung der bibliographischen Angaben in den Anmerkungen soll derjenigen des Literaturverzeichnisses entsprechen.

Verwiesen wird immer auf exakt die Seite(n), wo sich der zitierte Text befindet.

Beispiele für verschiedene Zitierfälle:

a) Zitieren aus Büchern (Monografien)

Belting, Hans: Studien zur beneventanischen Malerei (Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 7), Wiesbaden: Steiner, 1968, S. 37.

b) Zitieren aus Sammelwerken (Artikel in Sammelwerken)

Kunst, Hans-Joachim: Freiheit und Zitat in der Architektur des 13.Jahrhunderts - die Kathedrale von Reims, in: Clausberg, Karl u.a. (Hg.): Bauwerk und Bildwerk, Gießen: Anabas, 1981, S. 87-102, hier S. 99.

c) Zitieren aus Zeitschriften (Artikel in Zeitschriften)

Brown, Kathryn: After art history? Artworks as data, in: Art Bulletin 106 (2024), S. 35.